Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 15.12.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Reginald Hanke, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/24907 –

Nationenwechsel von Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen

Vorbemerkung der Fragesteller

Des Öfteren wechseln Kaderathleten und Kaderathletinnen die Nationalität, um bessere Trainingsmöglichkeiten und Startpositionen in anderen Ländern zu bekommen. Gründe hierfür sind Stagnierung der persönlichen sportlichen Entwicklung, das allgemein hohe Niveau von Kaderathleten und gleichzeitig großer Konkurrenz als auch Möglichkeiten der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, welche die Athleten oftmals höher einschätzen als in den Bundeskadern der Bundesrepublik Deutschland.

- 1. Wie viele ehemalige Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 die Nation gewechselt und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen nicht mehr für die Bundesrepublik Deutschland an den Start (bitte je Sportart angeben und neue, aufnehmende Nation nennen)?
- 2. Wie viele ehemalige Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 die Nation gewechselt und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen nicht mehr für die Bundesrepublik Deutschland an den Start (bitte je Sportart angeben und neue, aufnehmende Nation nennen)?
- 3. Wie viele ehemalige Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 die Nation gewechselt und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen nicht mehr für die Bundesrepublik Deutschland an den Start (bitte je Sportart angeben und neue, aufnehmende Nation nennen)?
- 4. Wie viele ehemalige Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 die Nation gewechselt und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen nicht mehr für die Bundesrepublik Deutschland an den Start (bitte je Sportart angeben und neue, aufnehmende Nation nennen)?

- 5. Wie viele ehemalige Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 die Nation gewechselt und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen nicht mehr für die Bundesrepublik Deutschland an den Start (bitte je Sportart angeben und neue, aufnehmende Nation nennen)?
- 6. Wie viele ehemalige Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 die Nation gewechselt und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen nicht mehr für die Bundesrepublik Deutschland an den Start (bitte je Sportart angeben und neue, aufnehmende Nation nennen)?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Aufgrund der Autonomie des Sports besteht für die Bundessportfachverbände keine Verpflichtung, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die den Fragen zugrundeliegenden Sachverhalte zu melden. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis darüber, wie viele ehemalige Bundeskaderathleten und -athletinnen in den Jahren 2015 bis 2020 die Nation gewechselt haben und seitdem nicht mehr für die Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Sportwettkämpfen an den Start gehen.

7. Welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung dafür, dass (ehemalige) Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen den deutschen Auswahlteams den Rücken kehren und für andere Nationen bei internationalen Sportwettkämpfen an den Start gehen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, aus welchen Gründen Bundeskaderathleten und -athletinnen den deutschen Auswahlteams den Rücken kehren und für andere Nationen bei internationalen Sportwettkämpfen an den Start gehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 verwiesen.

- 8. Wie viele neue Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 aufgrund eines Nationenwechsels in den Bundeskader der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen für Deutschland an den Start (bitte je Sportart und abgebende Nation nennen)?
- 9. Wie viele neue Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 aufgrund eines Nationenwechsels in den Bundeskader der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen für Deutschland an den Start (bitte je Sportart und abgebende Nation nennen)?
- 10. Wie viele neue Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 aufgrund eines Nationenwechsels in den Bundeskader der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen für Deutschland an den Start (bitte je Sportart und abgebende Nation nennen)?
- 11. Wie viele neue Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 aufgrund eines Nationenwechsels in den Bundeskader der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen für Deutschland an den Start (bitte je Sportart und abgebende Nation nennen)?

- 12. Wie viele neue Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 aufgrund eines Nationenwechsels in den Bundeskader der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen für Deutschland an den Start (bitte je Sportart und abgebende Nation nennen)?
- 13. Wie viele neue Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 aufgrund eines Nationenwechsels in den Bundeskader der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden und gehen seitdem bei internationalen Sportwettkämpfen für Deutschland an den Start (bitte je Sportart und abgebende Nation nennen)?

Die Fragen 8 bis 13 werden zusammen beantwortet.

Das BMI ist bei Einbürgerungsverfahren von Sportlerinnen und Sportlern nur involviert bei Anträgen auf vorzeitige Einbürgerung nach zumindest drei Jahren Aufenthalt im Inland. Bewertungsmaßstab sind die vorläufigen Anwendungshinweise des BMI vom 1. Juni 2015 (VAH-StAG):

Nr. 8.1.3.5 der VAH-StAG besagt, dass die Einbürgerung im Bereich des Sports stets voraussetzt, dass sich der Einbürgerungsbewerber zumindest seit drei Jahren im Inland aufhält, konkret in einer deutschen Nationalmannschaft eingesetzt werden soll und sportlich eine längerfristige internationale Perspektive aufweist. Die Startberechtigung für internationale Meisterschaften muss durch den zuständigen Fachverband oder den Deutschen Sportbund bestätigt worden sein.

Das BMI prüft auf Ersuchen der zuständigen obersten Landesbehörde das besondere öffentliche Interesse an einer vorzeitigen Einbürgerung und holt dazu ein sportfachliches Votum der Sportverbände ein. Anschließend nimmt das BMI unter Einbeziehung dieser Voten hierzu gegenüber der ersuchenden obersten Landesbehörde Stellung. Ob diese der Stellungnahme des BMI folgt, indem aus sportfachlicher Sicht das besondere öffentliche Interesse an einer vorzeitigen Einbürgerung einer Sportlerin oder eines Sportlers bejaht wird, wird in der Regel nicht mitgeteilt.

Dem BMI liegen daher keine Kenntnisse über die Anzahl der eingebürgerten Sportlerinnen und Sportler sowie die Zahl derer, die davon in die Bundeskader der Bundessportfachverbände übernommen worden sind, vor.

14. Welche Auflagen und sportlichen Kriterien der Bundesfachverbände gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung beim Nationenwechsel von Kadern, die ihrer Nationen den Rücken kehren, um für die deutschen Auswahlteams an den Start zu gehen?

Die Aufnahme von Athletinnen und Athleten in die jeweiligen Bundeskader anhand festgelegter sportfachlicher Kriterien ist Aufgabe des autonomen Sports. Daher hat die Bundesregierung keine Kenntnis über Auflagen und sportliche Kriterien der Bundesfachverbände beim Nationenwechsel von Kadern, die ihrer Nation den Rücken kehren, um für die deutschen Auswahlteams an den Start zu gehen.

- 15. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung ehemalige Bundestrainer und Bundestrainerinnen zu anderen Nationen gewechselt und bekleiden seitdem Führungspositionen in Sportverbänden dieser aufnehmenden Nationen?
 - a) Wenn ja, was sind Gründe hierfür?
 - b) Wenn ja, bitte je Sportart, Jahr und aufnehmende Nation angeben.

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, ob ehemalige Bundestrainer und -trainerinnen zu anderen Nationen gewechselt sind und seitdem Führungspositionen in Sportverbänden dieser aufnehmenden Nationen bekleiden.

- 16. Sieht die Bundesregierung aufgrund des Nationenwechsels von deutschen Kaderathleten und Bundestrainern einen Brain-Drain, also die Abwanderung sport- und trainingswissenschaftlichen Wissens, in andere Nationen?
 - a) Wenn ja, was unternimmt sie, um der Abwanderung und damit dem Brain-Drain entgegenzuwirken?
 - b) Wenn nein, unter welchen Gesichtspunkten sieht sie diese Entwicklung sonst?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Eine Abwanderung kann nicht ohne die Zuwanderung im gleichen Zeitraum beurteilt werden. Wir leben in einem Staat, der die Freizügigkeit als Grundrecht gewährleistet. Ein Brain-Drain, der staatliche Eingriffe erfordert, wurde seitens des autonomen Sports nicht angezeigt.

17. Liegen der Bundesregierung eigene Einschätzungen vor, ob die Nationenwechsel seit 2019 in Sachzusammenhang mit der Leistungssportreform und dem Potenzialanalysesystem (PotAS) stehen?

Nein.